

STADTRAT PEGNITZ

– Sitzungsprotokoll 2022 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

9. Sitzung – 1. Juni

Anwesend

Erster Bürgermeister	Nierhoff , Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	Huber , Dr. Sandra
Dritter Bürgermeister	Schmidt , Thomas (bis 20.23 Uhr)
Stadträtin	Bauer , Susanne
Stadträtin	Birmeyer , Simone
Stadtrat	Dettenhöfer , Helmut (bis 20.21 Uhr)
Stadtrat	Förster , Michael (von 17.24 Uhr bis 20.16 Uhr)
Stadtrat	Hümmer , Hans (bis 20.23 Uhr)
Stadtrat	Kurz , Walter
Stadtrat	Lappat , Werner
Stadtrat	Lindner-Fiedler , Heike
Stadträtin	Looshorn , Elvira
Stadträtin	Lothes , Karl (bis 19.16 Uhr)
Stadträtin	Luppa , Daniela
Stadtrat	Moik , Alexander (bis 20.23 Uhr)
Stadtrat	Rasch , Daniel
Stadtrat	Schorner , Jürgen (bis 20.22 Uhr)
Stadträtin	Schrembs , Regina
Stadtrat	Vetterl , Manfred
Stadtrat	Vogel , Werner (bis 20.23 Uhr)
Stadträtin	Wellhöfer , Christina
Stadtrat	Winkelmaier , Oliver (von 18.04 Uhr bis 19.45 Uhr)
Ortssprecher	Schieder, Philipp (ab 17.13 Uhr)
Abteilungsleitung 2	Beck, Stefanie
Fachbereichsleiter 22	Ziegler, Horst (Protokollführer)
Fachbereichsleiter 32	Büttner, Harald
Architekt	Harald Bauer (für TOP Ö2) Jessica Markus (für TOP Ö 5)
NN/NK	Frau Frauke Engelbrecht
8 Zuhörer	

Entschuldigt

Stadtrat	Dippe , Dr. Rainer
Stadtrat	Kotzbauer , Peter

Unentschuldigt

Stadtrat	Spieler , Claus
----------	------------------------

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörer/innen, die Vertreterin der Presse, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss Nr. 79

Protokolle vom 02.06.2021, 09.06.2021, 30.06.2021, 07.07.2021, 28.07.2021, 25.08.2021, 22.09.2021, 27.10.2021, 17.11.2021, 15.12.2021, 26.01.2022, 16.02.2022, 16.03.2022, 30.03.2022, 06.04.2022, 13.04.2022

StRin Schrembs beanstandet die Protokolle vom 22.09.21 und 16.02.2022. In den Protokollen seit 22.09.21 ist ihr Vorname falsch. Im Protokoll über die Sitzung am 16.02.22 waren sie und StRin Wellhöfer nicht gegen die Zuschusszusage für den Verein „Pegnitz für Kinder“. StR Lappat ist der Meinung, dass nur die Protokolle veröffentlicht werden, die genehmigt sind. StR Vetterl kann nur das Protokoll über die letzte Sitzung genehmigen, die früheren nicht. Erster Bgm. Nierhoff schlägt vor, dass nur die Protokolle für 2022 veröffentlicht werden. Darüber wird Beschluss gefasst.

Anwesend: 20	Abstimmung:	Ja 20
		Nein 0

Die Protokolle der Stadtratssitzungen vom 02.06.2021 bis 15.12.2021 werden nicht veröffentlicht. Genehmigt und veröffentlicht werden die Sitzungsprotokolle vom 26.01.2022, 16.02.2022, 16.03.2022, 30.03.2022, 06.04.2022 und 13.04.2022.

-
- Während des nächsten TOP betreten Ortssprecher Schieder um 17.13 Uhr, StR Förster um 17.24 Uhr und StR Winkelmaier um 18.04 Uhr den Sitzungssaal.
 - StRin Lindner-Fiedler war während des nächsten TOP von 17.40 Uhr bis 17.42 Uhr nicht im Sitzungssaal.
-

Sanierung bzw. Neubau des städtischen Bauhofs; Vorentwurfsplanung und Festlegung des weiteren Vorgehens

Bgm. Nierhoff begrüßt zu diesem TOP Herrn Architekt Harald Bauer und bittet um eine kurze Darstellung des Projekts. Herr Bauer weist insbesondere darauf hin, dass statische Mängel vorhanden sind und allgemein ein Sanierungsstau besteht. StRin Bauer möchte, dass die Heizungstechniken kombiniert werden, über ein evtl. Wärmenetz nachgedacht wird und fragt ob ein Planungsbudget vorhanden ist. Haushaltsreste sind vorhanden. StR Lappat fragt sich, wie das Projekt finanziert werden soll. Es gibt auch keine Aussage über mögliche Zuschüsse. Zweite Bgm. in Dr. Huber fragt SB Büttner wie es sich mit den Leistungsphasen 1-3 verhält und bittet um Detaillklärung, sobald die Lph. 3 beendet ist. Die Verwaltung erklärt die Leistungsphasen und sichert die Detaillklärung zu. StR Hümmel weist darauf hin, dass bei solchen Summen evtl. die Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung überschritten werden könnten. Die Ausschreibungen müssen ordnungsgemäß durchgeführt werden, da dies sonst förderschädlich sei. Er fragt nach den genauen Honorarkosten für Ingenieurleistungen. Es sollte ein Gesamtplaner vorhanden sein. Man hätte vor Jahren bereits ein zusätzliches Gebäude bauen sollen. Er gibt keine Zustimmung. SB Büttner erklärt, dass bis Lph 3 keine EU-weite Ausschreibung notwendig ist. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wäre förderschädlich. Es geht in der heutigen Sitzung darum, ob saniert oder neu gebaut werden soll. StR Vetterl fragt wegen den Ingenieurkosten nach. StRin Lindner-Fiedler ist der Meinung, dass der Bauhof an anderer Stelle neu gebaut werden sollte. StR Lothes schlägt vor, die Förderungen und Zuschüsse in den Beschlussvorschlag einzuarbeiten. StRin Wellhöfer erklärt, dass sie einen Neubau an gleicher Stelle priorisiert. Dritter Bgm. Schmidt sagt, dass der Bauhof eine Pflichtaufgabe ist und daher die Rechtsaufsicht einer Kreditgewährung zustimmen muss. StR Lappat findet den Vorschlag von StRin Lindner-Fiedler gut. Das jetzige Grundstück sollte dann verkauft werden. StR Vetterl fragt nach, ob der Vertrag über 39.000 € an Ingenieurgebühren so abgeschlossen wurde. SB Büttner erwidert, dass dies so aus 3,5 Mio. Angebotssumme errechnet wurde. StR Schorner meint, dass die Diskussion zum Beschluss zurückkommen sollte. StR Lothes stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Beratung“ (§ 29 Abs. 1 Satz 1 GeschO).

Beschluss Nr. 80

Anwesend: 22	Abstimmung:	Ja 14
		Nein 8

Die Beratung über die Vorentwurfsplanung und Festlegung des weiteren Vorgehens bezgl. des städtischen Bauhofs wird beendet.

Beschluss Nr. 81

Anwesend: 22	Abstimmung: Ja 14
	Nein 8

Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung des Architekturbüros b+ vom 09.02.2022, Variante Neubau ist die Entwurfsplanung auszuarbeiten. Im Zuge der Entwurfsplanung sind mögliche Förderungen abzuklären.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung ist unter Berücksichtigung möglicher Zuwendungen über die weitere Umsetzung der Maßnahme Beschluss zu fassen.

- StR Kurz war während des nächsten TOP von 18.15 Uhr bis 18.17 Uhr nicht im Sitzungssaal.
- StR Hümmer war während des nächsten TOP von 18.17 Uhr bis 18.18 Uhr nicht im Sitzungssaal.

Beschluss Nr. 82

Antrag auf Vorbescheid: Erweiterung und Umbau der Norma-Filiale auf Fl.Nr. 1053, Gemarkung Pegnitz

StRin Looshorn fragt nach ob die Zahlen über die Flächen aktuell sind. Die Flächen wurden durchgerechnet und als richtig befunden. SB Büttner ergänzt, dass im Bebauungsplan für das ehemalige „Posergelände“ die Verkaufsflächen im Sortiment Lebensmittel nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bereits überschritten sind. Dritter Bgm. Schmidt ist nicht gegen die Erweiterung, Parkplätze sind vorhanden und es ist seiner Meinung nach städtebaurechtlich vertretbar. StR Schorner erklärt, dass er sich vorstellen kann, dass auf seinem nun leerstehenden Grundstück wieder ein Markt aufmacht. Bgm. Nierhoff betont, dass die Innenstadt gestärkt werden sollte und die Grenze in diesem Bereich schon überschritten ist. StR Birmmeyer fragt nach, warum es überhaupt solche Reglementierungen gibt. Es sollen Zentralisierungen vermieden werden. StRin Wellhöfer ist für eine Versorgung für alle und ist daher für den Beschlussvorschlag. Nach StR Vetterl haben sich die Zeiten geändert. Im Norden gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Er ist daher gegen den Beschlussvorschlag. StRin Bauer ist für kurze Wege und daher für den Beschlussvorschlag. StR Schorner meint, dass die Struktur passen muss.

Anwesend: 22 Abstimmung: Ja 13
Nein 9

Das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung der Verkaufsfläche von 760,46 m² auf 1.222,60 m² in der Norma-Filiale Filiale auf Fl.Nr. 1053, Gemarkung Pegnitz, wird nicht hergestellt.

Beschluss Nr. 83

**Geländebegradigung / Geländeauffüllung -
Fl. Nr. 551, Gemarkung Troschenreuth (Troschenreuth)**

Anwesend: 22 Abstimmung: Ja 13
Nein 9

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Beschluss Nr. 84

**Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten am Schloßberg -
Fl. Nr. 757, Gemarkung Pegnitz (Schloßberg)**

Dritter Bgm. Schmidt fragt nach, ob die Forderungen/Wünsche des Betreibers/Trägers erfüllt wurden. Der Träger war in den Prozess involviert. StRin Looshorn meint, dass neben dem Vorhaben ein Denkmal wäre. Dem ist nicht so. StR Schorner fragt, ob Versorgungsleitungen notwendig wären: nein. StRin Bauer sieht gegenüber dem Bauwagen eine größere Fläche und sie wünscht größere Fenster und ein Gesamtkonzept. SB Büttner erklärt, dass die Fläche nur deshalb größer wäre, da der Vorbau noch dabei wäre. Zweite Bgm.in Dr. Huber fragt nach, ob eine Notunterkunft gefunden wäre. Dies wird bejaht.

Anwesend: 22 Abstimmung: Ja 20
Nein 2

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Beschluss Nr. 85

**Errichtung einer Schutzhütte und einer kleinen Lagerhütte für die Waldgruppe des Kindergartens Buchau -
Fl. Nr. 652, Gemarkung Buchau (Buchau)**

Anwesend: 22 Abstimmung: Ja 22
Nein 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Beschluss Nr. 86

**Dienstleistungsunternehmen;
Erste Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung vom 24.09.2015**

Anwesend: 22 Abstimmung: Ja 21
Nein 1

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Selbstständigen Kommunalunternehmens „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“ vom 24.09.2015 wird beschlossen. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.

- StRin Lindner-Fiedler war während des nächsten TOP von 18.53 Uhr bis 18.54 Uhr nicht im Sitzungssaal.

**Klimaschutzbeirat;
Satzungsänderung**

Dritter Bgm. Schmidt möchte, dass der Beschluss getrennt wird. Dem ersten Teil kann er zustimmen, dem zweiten Teil nicht. Für ihn ist der Klimaschutzbeirat wie ein Ausschuss und dieser soll nicht hinter verschlossenen Türen tagen. StRin Bauer erwidert, dass es sich um ein ehrenamtliches Gremium handelt und kein Ausschuss sei. Für StR Lothes handelt es sich um ein wichtiges Gremium und er wünscht sich einen eigenen Tagesordnungspunkt über die Arbeit des Klimaschutzbeirats. Er ist für das Rederecht von Jessica Marcus. Erster Bgm. Nierhoff stimmt der getrennten Abstimmung zu und erteilt Frau Jessica Marcus das Rederecht. Frau Jessica Marcus stellt kurz die Änderungen vor.

Beschluss Nr. 87

Anwesend: 22 Abstimmung: Ja 22
Nein 0

Der Änderung des §5 Abs. 3 der Satzung für den Klimaschutzbeirat wird zugestimmt. Die Änderung ist dem Protokoll beizufügen.

Beschluss Nr. 88

Anwesend: 22 Abstimmung: Ja 13
Nein 9

Der Änderung des §6 Abs. 5 der Satzung für den Klimaschutzbeirat wird zugestimmt. Die Änderung ist dem Protokoll beizufügen.

Bekanntgaben

Erster Bgm. Nierhoff gibt Folgendes bekannt:

- Es wurde mit dem potentiellen Investor für ein Eisstadion Kontakt aufgenommen. Ein Termin wird vereinbart.
- Die Teilnahme am Zensus ist Pflicht.
- Da versehentlich die Ausgaben und Einnahmen der Drehleiter nicht im Haushalt 2022 veranschlagt wurden, muss der Haushalt 2022 entweder neu beschlossen oder ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Wann dies angedacht ist wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Anfragen

StR Hümmer beanstandet, dass Seitens der Verwaltung keine Stellungnahme vom BKPV, der Rechtsaufsicht oder der Regierung in Hinblick auf den nicht gestellten Antrag auf Stabilisierungshilfe 2021 vorgelegt wurde.

Zudem fragt er auch bezüglich der Feststellungen über die Jahresrechnungen nach. Der Haushalt 2022 muss nochmal beschlossen werden.

StRin Bauer bedankt sich, dass die Regenbogenflagge wieder hängt. Die Ausleuchtung bei Loberon wurde neu ausgerichtet. Sie bittet darum, darauf zu achten, dass die PV Anlage bei Loberon angebracht wird.

StR Lappat fragt nach, ob dieses Jahr ein Antrag auf Stabilisierungshilfe gestellt wurde. Wirkt es sich aus, dass 750.000 € nicht in den Haushalt eingestellt wurden? Die Verwaltung antwortet, dass der Antrag auf Stabilisierungshilfe rechtzeitig gestellt wurde und die Möglichkeit besteht, nachzubessern. Weiter fragt StR Lappat bezüglich einer Bürgerversammlung nach. Auch will er wissen, ob sich die Verwaltungsschule für den Standort Pegnitz beworben hat (nichts bekannt). Bezüglich der Verlagerung der Justizhochschule nach Pegnitz wurde mit dem Freistaat vereinbart, dass die Abrisskosten von diesem übernommen werden. StR Lappat möchte auch eine Resolution für die Weiterführung der Hotelfachschule.

StR Schorner ist der Meinung, dass mehr Strom vor Ort produziert werden sollte. Dies wäre ein Thema für den Klimabeirat.

StRin Schrembs fragt nach, ob die Erweiterung des Franziskus-Kindergartens zum 01.09. in Betrieb geht. Der untere Teil wäre fertig. Die Räumlichkeiten im Kleinen Johannes sind aber weiter angemietet und im Notfall nutzbar. Der Waldkindergarten kann starten.

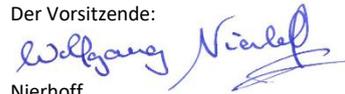
Bürgermeister Nierhoff schließt um 19.16 Uhr die öffentliche Sitzung. StR Lothes, die Zuhörer/innen und die Vertreterin der Presse verlassen den Sitzungssaal. Es folgt eine Pause bis 19.28 Uhr.

Pegnitz, 03.06.2022

Der Protokollführer:

Ziegler

Der Vorsitzende:



Nierhoff